

Bebauungsplan „ehem. Pröbstlgelände“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 24.01.1995 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „ehem. Pröbstlgelände“ zu ändern.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das Baugebiet liegt östlich der Augsburgener Straße, nördlich der Benefiziumstraße und westlich der St.-Sebastianstraße auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes Pröbstl. Von der Änderung sind die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 789 und 789/7 betroffen.

Höhenentwicklung: Bei dem Gebiet handelt es sich im wesentlichen um ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund besteht aus kiesigem Material und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Durch die Änderung soll an der Ostseite des östlichen Winkelwohnblocks an der Adalbert-Keis-Straße der Einbau einer behindertengerechten Wohnung ermöglicht werden. Durch den Anbau eines Windfanges und einer Garage soll der Zugang zur Wohnung mit einem Rollstuhl ermöglicht werden.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 26.06.1994



Luitpold Braun
Luitpold Braun
1. Bürgermeister

Aufgestellt: 26.06.1994